

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 40

gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Beauftragung der Verwaltung, mit dem Bielefelder Taxigewerbe eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum zu schließen.

Begründung

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Impfung der über 80- Jährigen Bielefelder*innen im Impfzentrum. In diesem Zusammenhang muss diese Gruppe spätestens in der 3. Kalenderwoche des Jahres 2021 angeschrieben werden, um umfassend über die Rahmenbedingungen der Impfung zu informieren. Dies wird vom MAGS so erwartet.

Die Aufforderung zur Impfung richtet sich an rd. 24.000 über 80- Jährige Bielefelder*innen. Davon leben ca. 2.000 in einer Pflegeeinrichtung und wurden/werden aufsuchend geimpft. Damit verbleiben rd. 22.000 Menschen, die potentiell im Impfzentrum geimpft werden können. Es ist davon auszugehen, dass das Gros der über 80-Jährigen selbständig oder mit der Unterstützung von An- und Zugehörigen das Impfzentrum aufsuchen wird. Allerdings wird eine Gruppe verbleiben, die in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt ist und nicht auf Unterstützung ihres Umfeldes zurückgreifen kann.

Hier soll ein Taxidienst Unterstützung leisten, der die Fahrten für folgende Zielgruppe der über 80- Jährigen Bielefelder*innen übernimmt:

- Die Person ist in ihrer Mobilität eingeschränkt,
- Angehörige können die Fahrt zum Impfzentrum nicht übernehmen und
- die Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis oder hat einen Pflegegrad.

Damit die über 80- Jährigen Bielefelder*innen im Rahmen des Informationsschreibens auch über dieses Angebot informiert werden können, ist eine kurzfristige Entscheidung zu einem solchen Angebot erforderlich. Der Rat tagt am 20.01.2021 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um den Versand des Schreibens wie vorgesehen zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet erst nach der Ratssitzung statt und somit für die geplante Information der Bevölkerung nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit mindestens einem Ratsmitglied.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bielefelder Taxigewerbe eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte zu schließen:

- a) Die Person ist in ihrer Mobilität eingeschränkt.
- b) Angehörige können die Fahrt zum Impfzentrum nicht übernehmen.
- c) Die Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis oder hat einen Pflegegrad.
- d) Die Nutzerinnen und Nutzer beteiligen sich mit 2,50 € an den Kosten pro Fahrt.
- e) Bielefeld-Pass-Inhaber sind von der Eigenbeteiligung freigestellt.
- f) Die Kosten werden durch die Stadt übernommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich um eine Kostenübernahme durch das Land zu bemühen.

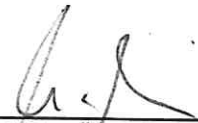
Bielefeld, den 12.01.2021



Clausen
Oberbürgermeister



Kleinkes
Ratsmitglied



Prof. Dr. Öztürk
Ratsmitglied